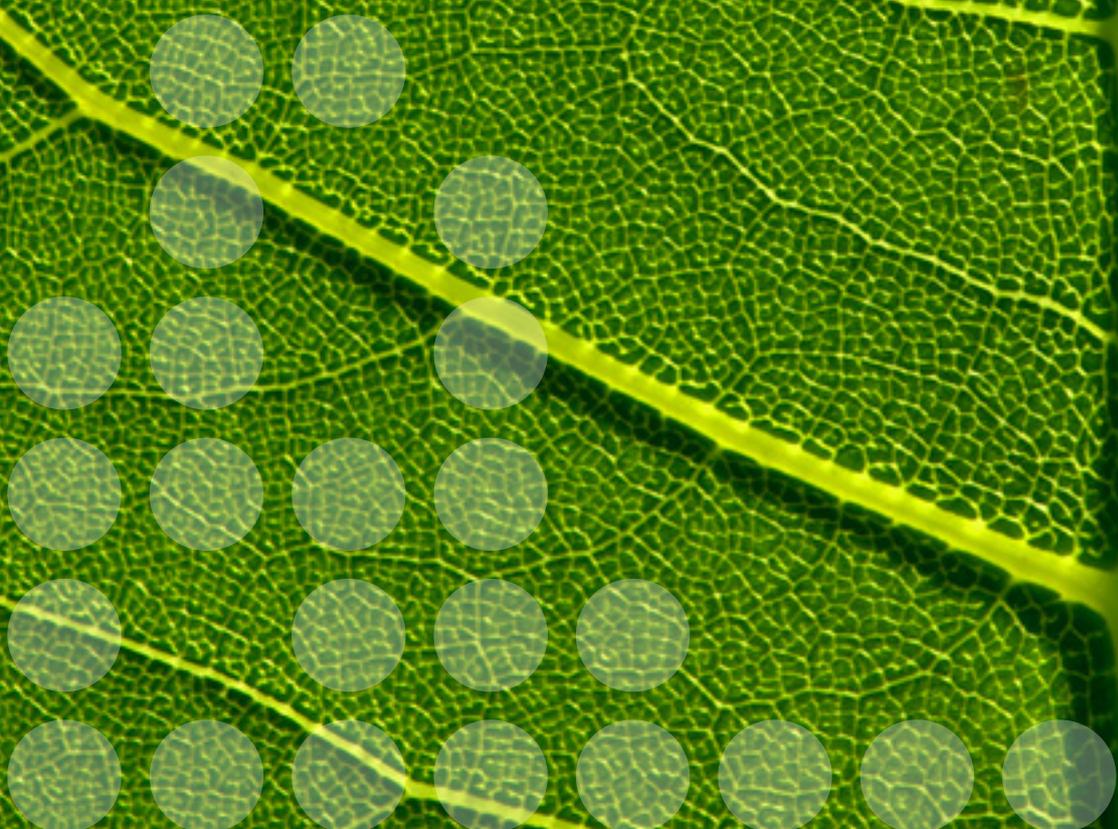


Standortreglement Attero

Version 2023



Inhalt

Einleitung	4	5	Notfälle	9
1 Zoneneinteilung der Standorte von Attero	5	6	Allgemein/Sonstiges	9
2 Personenschutz-ausrüstung und Kleidungs-vorschriften	5	7	Umsetzung und Sanktionen	10
2.1 Personenschutz-ausrüstung	5			
2.2 Die Mindestanforderungen an Personenschutz-ausrüstung und Kleidung	5	8	Impfungen	10
2.3 Kleidung Besucher	5	9	Sicherheit	10
3 Zugang zu unseren Betriebsstandorten	6	10	Rechtsvorschriften	11
3.1 Erfassung	6			
3.2 Mitarbeiter	6	11	Informationen	11
3.3 Externe Firmen	6			
3.4 Fahrer	6			
3.5 Besucher	6			
3.6 Durchsuchung	6			
4 Weitere Verhaltensregeln	7			
4.1 Alkohol, Drogen und Medikamente	7			
4.2 Kommunikation	7			
4.3 Alter	7			
4.4 Ausweispflicht	7			
4.5 Gefahrensituationen oder gefährliche Handlungen	8			
4.6 Sicherheit von Containern und Ladekisten	8			
4.7 Parken	8			
4.8 Rauchen, Essen, Trinken und Hygiene	8			
4.9 Umwelt	8			
4.10 Verkehrsregeln und Geschwindigkeit	8			
4.11 Fluchtwege	8			

Standortreglement Attero

Einleitung

Dieses Reglement gilt an allen Standorten von Attero. Damit möchten wir die Sicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter an unseren Standorten nach Möglichkeit verbessern. Eine aktuelle Übersicht über unsere Standorte findet sich unter: <https://www.attero.nl/nl/onze-locaties/>

Unser Grundprinzip

Attero steht für die Sicherheit der Arbeitnehmer, externer Firmen, Vertragsunternehmen, Besucher und Anwohner ein. Alle Personen, die sich an unseren Standorten aufhalten, müssen diese sicher und gesund wieder verlassen. Attero vertritt die Auffassung, dass alle Unfälle und Verletzungen vermeidbar sind. Für Attero ist Sicherheit kein Zufall, sondern eine bewusste Entscheidung. Unser Ziel lautet „keine Unfälle“. Sie gehören zu dem Team, das sich darum bemüht, dies zu erreichen. Übernehmen Sie Verantwortung!

Unsere „Life Saving Rules“

Die Live Saving Rules (LSRs) basieren auf Analysen der Unfälle und Vorfälle der letzten Jahre bei Attero. Dabei handelt es sich nicht um neue Regeln! Vielmehr geht es bei den LSRs um bereits bestehende Regeln, denen wir nun einen speziellen Status zuweisen, da sie eine große Bedeutung in Bezug auf die Verhütung von Unfällen haben.

- 1. *Arbeiten Sie sicher oder arbeiten Sie gar nicht:***
Ich melde mich immer an und ab und bringe mich und andere nicht in Gefahr.
- 2. *Arbeitsgenehmigung und LMRA (Last Minute Risk Analysis):***
Ich arbeite immer mit bzw. gemäß einer Arbeitsgenehmigung und verwende die LMRA auch schon vor Beginn der Arbeiten.
- 3. *LOTOTO (Lock Out, Tag Out, Try Out):***
Ich stelle alle Maschinen und Anlagen vor Beginn der Arbeit sicher und verwende spezifische Schutzvorrichtungen / Personenschutz ausrüstung.
- 4. *Arbeiten in der Höhe:***
Bei Fallhöhen von mehr als 2,5 Metern oder bei einem Fallrisiko auf unter 2,5 Metern verwende ich eine geeignete feste oder mobile Plattform, ein Geländer oder einen Fallschutz.
- 5. *Arbeiten in geschlossenen Räumen:***
Ich betrete entsprechend ausgewiesene und markierte Räume nur mit einer Arbeitsgenehmigung und halte mich dort an die geltenden Verfahrensvorschriften.
- 6. *Hubarbeiten:***
Ich arbeite oder stehe niemals unter einer hängenden Last und gehe auch nicht darunter hindurch.
- 7. *Logistik:***
Ich Sorge dafür, dass ich an Stellen, wo Fahrzeuge unterwegs sind, sichtbar bin und Augenkontakt mit dem Fahrer herstellen kann.

1. Zoneneinteilung der Standorte von Attero

Alle Standorte von Attero sind in Zonen eingeteilt. Die Standorte sind nach eindeutigen Gefahrenbereichen eingeteilt, die an allen Standorten gleich und entsprechend farblich markiert sind. An jedem Zugang zu einem Attero-Standort steht oder hängt ein Schild, das auf die entsprechende Zone hinweist. Zudem ist hier deutlich angegeben, welche Personenschutz-ausrüstung in den einzelnen Zonen mindestens vorgeschrieben ist.

2. Personenschutz-ausrüstung und Kleidungs-vorschriften

2.1 Personenschutz-ausrüstung

In diversen Gebäuden und speziellen Bereichen muss zusätzliche PSA getragen werden. Diese wird an Ort und Stelle mit entsprechenden Symbolen an Türen oder auf Schildern angegeben. Zudem wird dies bei der Durchführung von Arbeiten in der erforderlichen Arbeitsgenehmigung genannt.

Büroräume, Kantinen und Kontrollräume sind im Regelfall von der Pflicht zum Tragen von Personenschutz-ausrüstung ausgenommen.

2.2 Die Mindestanforderungen an Personenschutz-ausrüstung und Kleidung

Beschreibung der Personenschutz-ausrüstung	Zone grün	Zone blau	Zone gelb	Zone orange	Zone rot
Schutzhelm NEN-EN 397:2012+A1:2012 				X	X
Schutzweste NEN-EN-20471 (Klasse 2) 		X	X	X	
Sicherheitsschuhe/-Stiefel NEN-ISO 20345:2011 (S3) 			X	X	X
körperbedeckende Arbeitskleidung NEN-EN-20471 (Klasse 2) 				X	
körperbedeckende Arbeitskleidung NEN-EN-20471 (Klasse 2) (antistatisch / chemikalienbeständig / brandverzögernd) 					X
Schutzbrille (mit Seitenschutz) NEN-EN-166:2001 					X

2.3 Kleidung Besucher

Attero überreicht den Besuchern bei Führungen an den einzelnen Standorten entsprechende Betriebskleidung und Personenschutz-ausrüstung (Jacken, Westen, Schuhe und dergleichen). Das Tragen dieser Kleidung ist an den entsprechenden Stellen vorgeschrieben.

3. Zugang zu unseren Betriebsstandorten

3.1 Erfassung

Jeder, der einen Standort von Attero betritt, ist verpflichtet, sich anzumelden und sich registrieren zu lassen. Zur Registrierung melden Sie sich mit einem Pass, der von Attero überreicht wird, an oder checken ein. Durch einen Sicherheitsfilm oder in einem persönlichen Gespräch werden Sie auf die gültigen Sicherheitsvorschriften hingewiesen. Wenn Sie den Standort verlassen, müssen Sie auschecken oder sich abmelden und den Pass wieder abgeben.

3.2 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter von Attero müssen sich jeden Tag mit dem Zugangspass oder über eine Anmeldung registrieren. Zugangspässe sind strikt personengebunden. Niemand darf sich mit dem Zugangspass einer anderen Person Zugang zum Gelände verschaffen.

3.3 Externe Firmen

Mitarbeiter externer Firmen, die Arbeiten an den Standorten von Attero durchführen, müssen sich immer registrieren. Vor Beginn ihrer Arbeiten müssen sie eine gültige Arbeitsgenehmigung vorlegen.

3.4 Fahrer

Die Registrierung der Fahrer erfolgt beim Ein- und Auswiegen des betreffenden Fahrzeugs. Attero kontrolliert Entsorgungsunternehmen und Transporteure daraufhin, ob sie einen gültigen Nachweis dafür besitzen, dass sie an dem fraglichen Standort Abfälle löschen dürfen. Dieser Nachweis muss von Attero oder in deren Namen ausgestellt worden sein.

3.5 Besucher

Die Mitarbeiter von Attero werden benachrichtigt, wenn an einem Standort Besuch auf sie wartet. Der Mitarbeiter muss den Besuch am vereinbarten Ort abholen. Beim Zugang zum Firmengelände ist eine Registrierung erforderlich für:

- mehrere Personen in einem Auto (dabei müssen sich alle registrieren);
- Gruppen. Die Namen müssen vorab angemeldet und bei der Ankunft überprüft werden.

3.6 Durchsuchung

Beim Betreten des Attero-Geländes können Kleidung, Gepäck und Fahrzeug bei der Ein- und Ausfahrt durchsucht werden.

Hierbei geht es um Folgendes:

- Suche nach Gegenständen, die auf dem Gelände verboten sind, wie Waffen, Alkohol oder Drogen
- Prüfen des Eigentums von Waren und Dokumenten
- Prüfen auf gefährliche Stoffe (potenziell gesundheits- und umweltschädlich) und ob die dafür erforderlichen Sicherheitsdatenblätter vorhanden sind

Von jedem, der das Gelände betreten oder verlassen möchte, wird erwartet, dass er bei einer Durchsuchung kooperiert.

4. Weitere Verhaltensregeln

4.1 Alkohol, Drogen und Medikamente

Es ist verboten, an den Standorten von Attero unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten (die die Fahrtüchtigkeit und/oder das Bedienen von Maschinen beeinträchtigen) zu verkehren. An den Standorten von Attero ist der Genuss von Alkohol oder die Einnahme von Drogen und Medikamenten mit der genannten Wirkung nicht erlaubt.

Attero führt regelmäßig Alkoholkontrollen an den Standorten durch. Sie sind verpflichtet, bei den entsprechenden Kontrollen mitzuwirken. Dabei gelten die folgenden Kriterien:

1. Zwischen 0,2‰ und 0,5‰: Arbeitsverbot für 4 Stunden.
2. 0,5‰ oder mehr: Arbeitsverbot für 12 Stunden und Verbot der Teilnahme am Verkehr.

In beiden Fällen wird Ihr Arbeitgeber informiert.

4.2 Kommunikation

Mitarbeiter externer Firmen, die Arbeiten bei Attero durchführen, müssen mindestens eine der folgenden Sprachen verstehen können: Niederländisch, Englisch oder Deutsch. Bei Mitarbeiterteams muss der Vormann eine dieser Sprachen beherrschen und Anweisungen an sein Team weitergeben können.

Das Fotografieren beziehungsweise das Filmen (Filmaufzeichnung) ist nicht erlaubt. Zudem ist auch die Veröffentlichung von Werk oder Bild über Attero in Fach-, Tages-, Wochen-, Monatszeitschriften, Social Media und dergleichen ohne die Genehmigung von Attero nicht erlaubt.

4.3 Alter

Selbstständig arbeitende Personen an den Standorten von Attero müssen das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben. Junge Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, mindestens jedoch 16 Jahre alt sind, dürfen ausschließlich unter ständiger fachlicher Begleitung (beispielsweise im Rahmen eines Praktikums) Arbeiten verrichten.

4.4 Ausweispflicht

Alle Mitarbeiter externer Firmen müssen sich mit einem gültigen Ausweis legitimieren können.

Bei einem solchen Ausweis kann es sich um einen Reisepass oder einen Personalausweis handeln, dem die Nationalität oder die Aufenthaltsberechtigung der fraglichen Person zu entnehmen ist.

Für ausländische Arbeitnehmer gilt außerdem, dass sie in der Lage sein müssen, eine A1-Erklärung (*Arbeiterlaubnis*) vorzulegen.

Zudem müssen Mitarbeiter, die Arbeiten an den Standorten von Attero verrichten, ein gültiges personengebundenes VCA-Zertifikat vorlegen können.

Fahrer und Besucher, die keine Arbeiten an den Standorten von Attero verrichten, müssen sich mit einem gültigen Ausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) legitimieren können.

4.5 Gefahrensituationen oder gefährliche Handlungen

Die Mitarbeiter von Attero sowie externer Firmen müssen, wenn sie einen Unfall, eine Gefahrensituation, eine gefährliche Handlung oder eine drohende Gefahr für die Sicherheit, Gesundheit oder Umwelt erkennen, sofort eingreifen. Dazu ist der/die Betroffenen anzusprechen, die Situation zu beheben, die Handlung oder Gefahr zu unterbrechen und der Vorfall direkt der Kontaktperson, der Sicherheitsabteilung, dem Vorgesetzten, dem Erteiler der Arbeitsgenehmigung oder bei der Brückenwaage zu melden. Dieses Verfahren ermöglicht es Attero, aus den Vorfällen zu lernen und unsere Sicherheitsleistung zu verbessern.

4.6 Sicherheit von Containern und Ladekisten

Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten, müssen Container und Ladekisten jederzeit in ordentlichem Zustand sein und sorgfältig beladen werden. Verschlüsse müssen einwandfrei verriegelbar und Türen/Klappen einwandfrei sein.

Das Öffnen von Containern und Ladekisten auf andere Weise als ursprünglich vorgesehen, ist nicht erlaubt.

4.7 Parken

Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt. Rückwärtsparken ist obligatorisch. Das Mitführen eines eigenen Fahrzeugs und das Parken auf dem Gelände eines Attero-Standorts bedarf der vorherigen Genehmigung. Das Parken vor Noteinrichtungen ist keinesfalls erlaubt.

4.8 Rauchen, Essen, Trinken und Hygiene

Das Rauchen an den Betriebsstandorten von Attero ist nicht erlaubt, mit Ausnahme der hierfür vorgesehenen Raucherecken.

Das Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Überall dort, wo dies möglich ist und verlangt wird,

ziehen Sie Ihre schmutzige Arbeitskleidung und die Schuhe aus. Wir empfehlen Ihnen, sich vor dem Essen oder Trinken die Hände zu waschen.

4.9 Umwelt

Beim Transport, beim Umschlag und der Verarbeitung von Abfällen am Standort müssen Sie entsprechende Maßnahmen ergreifen, um herumfliegenden Müll, Staub, Verschmierung, Gestank, Lärmbelästigung und dergleichen zu minimieren. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Betriebsleitung.

4.10 Verkehrsregeln und Geschwindigkeit

An allen Standorten von Attero gilt die R.V.V. (*Verordnung über Verkehrsregeln und Verkehrszeichen*).

Externe Firmen dürfen nur kompetente, entsprechend eingearbeitete Mitarbeiter mit Arbeiten auf Fahrzeugen beauftragen. Zum Führen von Fahrzeugen ist ein Führerschein, Zertifikat oder Zeugnis erforderlich.

An allen Standorten von Attero gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km pro Stunde. Bei den Ein- und Ausfahrten und in den Durchfahrten von Gebäuden im Schritttempo fahren. Ausnahmen von der Geschwindigkeitsbeschränkung sind entsprechend beschildert.

Schalten Sie die Beleuchtung Ihres Fahrzeugs ein, sobald Sie einen Standort von Attero befahren. Halten Sie sich an die markierten und angegebenen Routen.

4.11 Fluchtwege

Es ist verboten, Fluchtwege, Gehwege, Treppen, Ausgänge, Aufzüge, Löschmittel, Schaltschränke und andere Noteinrichtungen zu blockieren.

5. Notfälle

Bei Notfällen warnen Sie erst den/die Vorgesetzte(n) oder Kontaktperson von Attero; erst danach wählen Sie die interne **Alarmnummer 2222 (mit Handy: 088 550 2222)**. Geben Sie dabei Ihren Namen, den Ort und die Art des Notfalls an.

Informieren Sie sich immer erst über die am Standort geltenden Anweisungen für den Alarmfall und die Notausgänge, damit Sie im Notfall wissen, was zu tun ist.

Ihre Arbeitsgenehmigung ist während und nach einer Alarmphase nicht mehr gültig. Bei einer Alarmphase die Arbeiten immer in sicherer Weise beenden. Vor der Wiederaufnahme der Arbeiten muss die Arbeitsgenehmigung erneut erteilt werden.

6. Allgemein/Diverse

Das Betreten der Standorte von Attero erfolgt auf eigene Gefahr.

Nicht alles lässt sich in Regeln und Vorschriften fassen. In außergewöhnlichen oder undeutlichen Situationen müssen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten oder Kontaktperson sprechen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Risiken zu minimieren. Dabei sind die Regeln der Technik einzuhalten; Aber auch Einsicht und gesunder Verstand sind dabei gefragt.

Attero übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an dem Eigentum oder für den Verlust des Eigentums der eigenen Mitarbeiter beziehungsweise der Arbeitnehmer von Drittfirmen.

Externe Firmen haften für alle Schäden, die sie, ihr Personal beziehungsweise ihre Subunternehmer durch die Nichteinhaltung oder die unzureichende Einhaltung der (Sicherheits-)Vorschriften am Standort verursachen.

Attero kann von den allgemein geltenden Vorschriften abweichen. Beispielsweise bei Besuchern, die unter Begleitung an einem Attero-Standort herumgeführt werden.

7. Umsetzung und Sanktionen

Attero hat eine Sanktionspolitik. Diese zielt nicht darauf ab, unerwünschtes Verhalten zu bestrafen, sondern sorgt vielmehr dafür, dass alle ohne Ansehen der Person sicher arbeiten können und auch nicht durch die Arbeiten anderer gefährdet werden. Dieses Verfahren ermöglicht es Attero, aus den Vorfällen zu lernen und unsere Sicherheitsleistung zu verbessern.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln folgen Sanktionen. Das gilt u.a. für die Nichteinhaltung der in diesem Reglement enthaltenen Vorschriften sowie die Nichteinhaltung der in der erteilten Arbeitsgenehmigung enthaltenen Vorschriften und Arbeitsweisen. Bei der Feststellung der zu ergreifenden Maßnahmen stützt sich Attero im Einzelfall auf die gültige Sanktionspolitik. Verstöße gegen die Verhaltensregeln können dazu führen, dass die fragliche Person vom Standort verwiesen wird oder dass eine Kündigung erfolgt.

Der Sicherheitsdienst sowie hierzu ernannte befugte Personen dürfen Personen und Fahrzeuge kontrollieren, die einen Attero-Standort befahren/betreten oder ihn verlassen möchten.

8. Impfungen

Impfungen werden allen eigenen Mitarbeitern angeboten, die diese aufgrund ihrer Arbeiten benötigen. Im Prinzip werden Mitarbeiter von Drittfirmen nicht über Attero geimpft. Allerdings werden Lieferanten, die mit Arbeiten betraut sind, bei denen Impfungen empfehlenswert sind, auf dieses Programm hingewiesen. Der Lieferant kann dann entsprechende Impfungen vornehmen.

9. Sicherheit

In Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden, den Sozialpartnern, Firmen und Arbeitnehmern hat die Abfallbranche einen eigenen Arbeitsschutzkatalog zusammengestellt. Die in diesem Arbeitsschutzkatalog enthaltenen Vorschriften und Empfehlungen gelten für die gesamte Abfallbranche. Die Inspectie SZW (die Behörde für Soziales und Beschäftigung) hat diese Vorschriften und Empfehlungen befürwortet.

Der Arbeitsschutzkatalog findet sich unter www.arbocatalogus-afvalbranche.nl

10. Rechtsvorschriften

Neben den in diesem Reglement genannten Vorschriften und Verhaltensregeln gelten unter anderem die Regeln der gültigen Rechtsvorschriften für das:

- **Arbeitsschutzgesetz:**

<https://www.arboportaal.nl/onderwerpen/arbowedgeving>

- **Arbeitszeitgesetz:**

<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/werktijden/documenten/brochures/2010/05/10/de-arbeidstijdenwet-duits-informatie-voor-werkgevers-en-werknemers>

- **RVV:**

<http://wetten.overheid.nl/BWBR0004825/2021-07-01>

- **Straßenverkehrsgesetz:**

<http://wetten.overheid.nl/BWBR0006622/2022-10-01>

Zudem gelten spezifische Verfahrensanweisungen, Arbeitsweisen und zusätzliche Anweisungen, die unlöslich mit diesem Standortreglement verbunden sind. Diese gültigen Regeln und Vorschriften müssen Sie kennen, sobald Sie einen Standort von Attero betreten und sich dort aufhalten. Hierzu zählen beispielsweise separate Verfahrensvorschriften zum „Laden und Löschen von Fahrzeugen“ mit den Sicherheitsregeln zur Reinigung eines Schubbodens oder zum Öffnen von Containertüren.

11. Informationen

Wenn Sie Fragen oder Hinweise haben, wenden Sie sich bitte an den Standortleiter oder per Mail an info@attero.nl.

Wenn Sie eine aktuelle Übersicht über unsere Niederlassungen benötigen, besuchen Sie bitte unsere Website:

<https://www.attero.nl/nl/onze-locaties/> : umfassende Beschreibung mit der jeweiligen Anschrift der einzelnen Standorte

Für alle Standorte gilt Folgendes:

Postanschrift:

Postbus 40047,
7300 AX APELDOORN

Telefon:

088 550 10 00

*[Wir sind von Montag bis Freitag zwischen
08:00 Uhr und 16:30 Uhr erreichbar]*

E-Mail:

info@attero.nl

Website:

www.attero.nl

Version Standortreglement: Januar 2023